

Sitzungsprotokoll – öffentlicher Teil

über eine öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **31. März 2022**, um 19.00 Uhr in der Aula der SMS Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 10.02.2022
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Finanzkonzept-Neu auf Basis der Zinsentwicklung
5. Beauftragung von Instandhaltungsarbeiten der Blitzschutzanlagen
6. Aufträge, Anschaffungen
7. Allfälliges
8. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Stefanie Brandstätter
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Tobias Pürcher
Stadträtin Carola Schößwender
GV Johann Peter Pertiller
Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner
Josef Bartl i.V. für GV Johannes Paradeiser
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Gerhard Rosenstatter
GV Peter Illinger
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Doris Moßhammer, Leitung Finanzabteilung Oberndorf
Felix Doppler, zukünftige Leitung Finanzabteilung Oberndorf

Entschuldigt abwesend:

Stadträtin Brigitte Neubauer
GV Stefan Jäger
GV Wolfgang Oberer
GV Mag. Johannes Paradeiser

Schriftführerin: Sandra Eder

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindegänger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 18. Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Es sind zwei Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt Frau Vizebürgermeisterin Mayrhofer und Herrn Vizebürgermeister Ing. Eder, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Seitens des Stadtamtes werden Frau Eder, Frau Moßhammer und Herr Doppler begrüßt.

Wir sind auch heute, aufgrund der Corona-Vorsichtsmaßnahmen und in der Aula unserer Leopold-Kohr-Mittelschule.

Es gelten die uns schon bekannten Regeln:

- Ich empfehle daher das Tragen einer FFP2-Maske während der Sitzung - ausgenommen der Dauer einer Wortmeldung.
- Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult stattzufinden.
- Sollte es bei TOP 1 eine Frage von GemeindegängerInnen an den Bürgermeister bzgl. der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

- mit Schreiben 17. März GV Stefan Jäger
- mit Schreiben 29. März GV Johannes Paradieser in seiner Vertretung Ersatzgemeindevertreter Josef Bartl
- mit Schreiben 30. März GV Wolfgang Oberer
- mit Schreiben 31. März Stadträtin Brigitte Neubauer

Da seitens der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindegänger.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 10.02.2022

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2022 wurde am 09.03.2022 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Studie Wohnbauträger Wohnbauüberbauung Bahnhöfe/Bahngleise:

Ein Sozialer Wohnbauträger erarbeitet aktuell eine Forschungsstudie, welche vom Land Salzburg mitfinanziert wird zur Überbauung von bestehenden Bahnanlagen mit Wohnbauten. Diesbezüglich hat der Wohnbauträger mit der Stadtgemeinde Oberndorf Kontakt aufgenommen und wird aufgrund der besonderen Situation von Oberndorf unsere Stadt als Beispiel in die Studie mitaufnehmen. Gleichzeitig habe ich eingefordert, dass die Ergebnisse der Studie der Stadtgemeinde und hier im Speziellen unserem Gremium des Gestaltungsbeirates vorgestellt werden.

3.2. Agenda 21 - #5110 gestalten:

Unser Agenda 21 Prozess geht in die finale Runde. Aktuell erarbeitet das Kernteam den finalen Entwurf für das Zukunftsprofil von Oberndorf. Am Freitag, 29. April findet um 17.00 Uhr ein Zukunftspolitag statt, bei welchem die Kernteammitglieder einen Austausch mit BürgerInnen haben, welche sich bei den Zukunftstagen engagiert haben. Das finale Ergebnis wird dann bei einem gemeinsamen Workshop der Gemeindevertretung präsentiert und final abgestimmt: dies ist am Montag, 16. Mai um 18.00 Uhr. Und das Endergebnis des Zukunftsprofils wollen wir dann bei unserer Gemeindevertretungs-Sitzung am 7. Juli beschließen.

3.3. #5110gestalten - Verkehrsgesamtkonzept:

Ich lade schon heute alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich beim Bürgerdialog zum Verkehrsgesamtkonzept am 20. April abends hier in der Aula zu beteiligen und den Verkehr in Oberndorf gemeinsam mit der Politik und unserer Verkehrsplanungs-Firma Roszinak und Partner neu zu denken.

3.4. Gemeindeversammlung:

Am Donnerstag, 12. Mai findet um 19.00 Uhr die nächste öffentliche Gemeindeversammlung statt. Hierbei wollen wir als Schwerpunkt gemeinsam mit unserer Feuerwehr den Notfallplan Salzachhochwasser vorstellen. Herzliche Einladung.

4. Finanzkonzept-Neu auf Basis der Zinsentwicklung

23.03.2022 - Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In Absprache mit den Fraktionsobleuten vom 03.03.2022 wurde empfohlen, dass ein Finanzkonzept Neu auf Basis der derzeitigen Zinsentwicklung zu erstellen ist. Dazu wurden Kreditinstitute zur Abgabe von Angeboten für ausgewählte bestehende Darlehen der Stadtgemeinde eingeladen. Ziel soll es sein auf Basis der Angebote zu entscheiden ob für einzelne Darlehen von einem derzeitigen variablen Zinssatz auf einen Fixzinssatz umgestellt wird. Die Angebote sind am Dienstag, 22.03.2022 nachmittags eingetroffen und werden zur Vorlage für die Gemeindevorstellungssitzung am 23.03.2022 aufbereitet. Auf Basis der Empfehlungen der Gemeindevorstellung wird der Amtsbericht nach dessen Fertigstellung spätestens am Freitag, 25.03.2022, 12.00 Uhr zur Verfügung stehen.“

25.03.2022 - Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Bei Durchsicht der Darlehen der Stadtgemeinde Oberndorf wurde festgestellt, dass ein Großteil der Finanzierungen mit einem variablen Zinssatz versehen sind. Ein variabler Zins ist bei fallendem Zinsniveau, welches wir im vergangenen Jahrzehnt hatten, zu bevorzugen.“

Aufgrund der aktuellen Entwicklung (Zinswende in den USA, den Unsicherheiten aufgrund des Krieges in der Ukraine, Lieferkettenschwierigkeiten der Industrie, etc.) erscheint eine Neubetrachtung der Gestierung im Rahmen des Darlehensmanagements als notwendig.

In Absprache mit den Fraktionsobleuten am 03.03.2022 wurde die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes Neu unter Berücksichtigung von Fixzinsen besprochen. Dazu wurden bei verschiedenen Geldinstituten Angebote eingeholt. Diese Angebote sind am Dienstag, 22.03.2022 nachmittags eingelangt und ermöglicht eine Gegenüberstellung der derzeitigen Zinssituation mit den Angeboten des Fixzinssatzes.

Die Hausbanken der Stadtgemeinde Oberndorf wurden in der KW 10 ersucht, einen indikativen Zinssatz für die Zinsfestschreibung bis Laufzeitende bzw. Zinssätze für eine Festschreibung von 10, 15 und 20 Jahren abzugeben. Mit diesen Informationen eruierte die Finanzverwaltung die Möglichkeiten der Portfolio-Optimierung und die Absicht der darlehensgebenden Bank an einer Zusammenarbeit mit Fixzinskonditionen.

Beim Vergleich der Angebote konnten folgende Punkte festgestellt werden:

Bestehende Kredite der Stadtgemeinde

- a. Raiffeisenlandesbank OÖ (Hypo) mit Laufzeitende 30.09.2027
1,10% Fixzinsangebot bis Laufzeitende
Der Mittel-Zinssatz bei einer Restlaufzeit von 5 Jahren beträgt im Vergleich ca. 0,7%.
- b. Raiffeisenverband Salzburg mit Laufzeitende 30.09.2038
Zinsdifferenz bei 10-jähriger Zinsfestschreibung zwischen Gemeinde und RHV von 0,3%
- c. Salzburger Sparkasse mit Laufzeitende 30.09.2043
1,367% Fixzinsangebot für 15 Jahre
Bei Kreditrestlaufzeiten von bis zu 10 Jahren gehört die Bank zu den Bestbieter. Im langfristigen Bereich konnte die Bank Austria das Angebot um 0,2% unterbieten.
- d. Salzburger Sparkasse
Für die Finanzierung des Neubau BORG wurde ein Zins von 0,728% bis Laufzeitende angeboten. Der Bund als Zahler dieser Verbindlichkeiten hat die Zinsumstellung als sinnvoll erachtet.

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung ist unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Salzburger Sparkasse:
„Keine Pönale bei vorzeitiger Rückzahlung“
2. Raiffeisenverband Salzburg:
„Vorzeitige Rückzahlungen oder Sondertilgungen sind nur mit unserer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Für den Fall, dass wir einwilligen, oder im Fall der vorzeitigen Auflösung durch uns können wir bis zum Ende der in diesem Schreiben vereinbarten Fixzinsperiode eine Rückzahlungsprovision von 0,2 % pro Monat, mindestens jedoch 2 %, gerechnet vom Rückzahlungsbetrag/Sondertilgung, in Rechnung stellen.“
3. Raiffeisenlandesbank OÖ (Hypo):
„Gänzliche oder teilweise vorzeitige Kreditrückzahlungen sind bei Fixzinsbindung nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich – der Kreditgeber ist berechtigt sein Einvernehmen an die Zahlung einer Entschädigung zu binden.“
4. Bank Austria:
„Bei vorzeitiger Rückzahlung ist der kalkulierte Zinsschaden zu vergüten“.

Wichtig ist, dass es sich zwar um verbindliche Angebote der Banken handelt, diese sich jedoch ein „Ausstiegsszenario“ ausbedungen haben.

Ausschreibung und Vorgangsweise

Folgende Bestandsdarlehen wurden angefragt:

1. Bestand - Stadtgemeinde
 - a. Raiffeisenlandesbank OÖ (Hypo) Kredite mit Laufzeitende 30.09.2027
 - b. Raiffeisenlandesbank OÖ (Hypo) Kredite mit Laufzeitende 31.01.2034
 - c. Salzburger Sparkasse Kredit mit Laufzeitende 30.09.2043

Folgende Banken wurden per E-Mail zur Teilnahme an der Ausschreibung eingeladen:

- Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg
- Raiffeisenbank Flachgau Nord eGen, Hauptstraße 3, 5112 Lamprechtshausen
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Hypo), Europaplatz 1a, 4020 Linz
- Raiffeisenverband Salzburg, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg
- Salzburger Sparkasse Bank AG, Alter Markt 3, A-5021 Salzburg
- UniCredit Bank Austria AG, Rainerstraße 2, 5020 Salzburg
- Volksbank Salzburg eG, St.-Julien-Straße 12, 5020 Salzburg

Die Einladung zur Ausschreibung wurde am 15. März 2022 an die Bankinstitute per Mail versandt.

Bei der Auswahl der anzufragenden Darlehen fanden folgende Parameter Anwendung: Konditionen, Kontinuität, Regionalität und Klumpenrisiko.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 23.03.2022 wurde das ausgeschriebene Kreditportfolio gemäß beiliegender Unterlage besprochen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich für die bei der Hypo Salzburg aushaftenden Darlehen (siehe Anlage) keine Angebote abgegeben hat. Die Stadtgemeinde Oberndorf ist damit an die bestehenden Kreditverträge gebunden. Für die Darlehen der Salzburger Sparkasse mit Laufzeit zwischen 30.09.2024 und 30.09.2026 wurde seitens der Sparkasse ein Fixzinssatz von 0,65 bzw. 0,815 Prozent bis Laufzeitende angeboten (derzeitiger aktueller Zinssatz von 0,650).

Die Gemeindevorstellung empfiehlt einstimmig für diese Darlehen den Abschluss eines Fixzinssatzes in der Höhe von 0,65 bzw. 0,815 Prozent bis Laufzeitende.

Für das Darlehen der Raiffeisenbank Oberösterreich AG (Wasserversorgung) BA 07 und BA 08 in der Höhe von aushaftend € 521.215,60 (Stand 31.12.2021) wird durch die Gemeindevorstellung einstimmig empfohlen, dass Angebot der Salzburger Sparkasse mit einem Fixzinssatz von 1,101 Prozent bis Laufzeitende (31.01.2034) abzuschließen (derzeitiger variabler Zinssatz in der Höhe von 0,750 Prozent).

Für das bei der Salzburger Sparkasse aushaftende Darlehen für den Neubau Stadtamt in der Höhe von aushaftend € 2.394.131,64 mit Stand 31.12.2021 besteht ein Angebot der Salzburger Sparkasse in der Höhe von 1,697 Prozent fix auf 15 Jahre mit der Möglichkeit der jederzeitigen Kündigung und ein Angebot der Bank Austria in der Höhe von 1,460 Prozent ebenfalls auf 15 Jahre fix. Das Angebot der Bank Austria ist auf Basis eines Indikationskurses abgegeben, welcher sich bis zur Sitzung der Gemeindevertretung ändert. Weiters besteht bei diesem Angebot keine Möglichkeit einer Kündigung innerhalb der angebotenen 15 Jahre Fixzinssatz.

Bei diesem Darlehen schlägt die Gemeindevorsteherung einstimmig vor, kurz vor der Sitzung der Gemeindevertretung den aktuellen Indikationsfaktor zu erfragen und diesen in die Beschlussfassung der Gemeindevertretung einfließen zu lassen.

Bei sämtlichen o.a. Darlehen ist das Angebot der Salzburger Sparkasse bis 05.04.2022 verbindlich.

Das von Seiten der Stadtgemeinde Oberndorf für den Neubau des Bundesoberstufengymnasiums aufgenommene Darlehen in der Höhe von € 7.421.885,92 (Stand 31.12.2021) wurde ein Fixzinssatz von 1,064 Prozent bis Laufzeitende (30.04.2029) von der Salzburger Sparkasse abgegeben. Derzeit ist die Bildungsdirektion Salzburg mit dem Bundesministerium in Kontakt, ob seitens des Bundes, welcher das Gesamtbligo bedient, dieses Angebot angenommen wird. Dazu finden nächste Woche Gespräche mit der Bildungsdirektion statt und wird das Ergebnis bei der Gemeindevertretungssitzung bekannt gegeben. Hier lautet die einstimmige Empfehlung der Gemeindevorsteherung der Entscheidung der Bildungsdirektion bzw. des Bundesministeriums zu entsprechen.“

Herr Doppler erläutert anhand der nachfolgenden Power-Point-Präsentation den Amtsbericht.

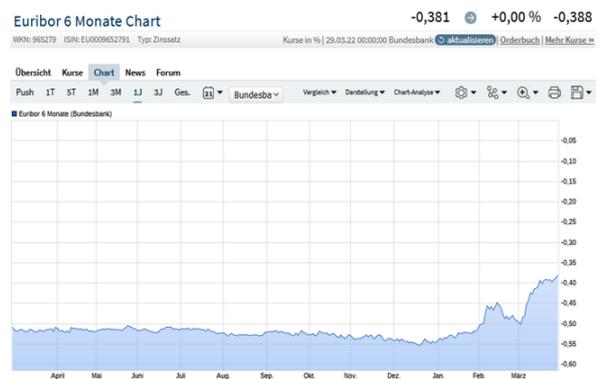
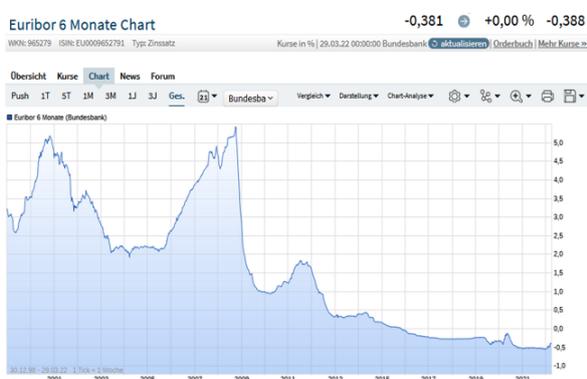


GV-Sitzung

Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

31. März 2022

6-Monats-EURIBOR - Chart



10 Jahres SWAP Satz

10 Jahre CMS Swap Satz
(EUR)

1,2830%

10 Jahre CMS Swap Satz
(EUR)

1,2830%



Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass sich zum Amtsbericht folgendes geändert hat: Der Zinssatz der Bank Austria beim Kredit Neubau Rathaus hat sich auf 1,670 Prozent erhöht.

Herr Doppler erläutert, dass aufgrund der Zinsentwicklung für den Kredit Neubau Stadtamt Grundkauf nun doch auch auf einen Fixzinssatz umgestiegen werden sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, folgende Darlehen auf einen Fixzinssatz umzustellen:**

1. Bei der Salzburger Sparkasse für:

- a. **Sonderschule/Kindergarten 3 in der Höhe von € 302.670,60 (Stand 31.12.2021) mit Laufzeitende 30.09.2024 mit einem Fixzinssatz von 0,650 Prozent**
- b. **Hauptschule in der Höhe von € 208.046,94 (Stand 31.12.2021) mit Laufzeitende 30.09.2026 mit einem Fixzinssatz von 0,815 Prozent**
- c. **Gewerbegebiet Nord 2 in der Höhe von € 53.262,06 (Stand 31.12.2021) mit Laufzeitende 30.09.2026 mit einem Fixzinssatz von 0,815 Prozent**
- d. **Ortsdurchfahrt 2 in der Höhe von € 54.201,66 (Stand 31.12.2021) mit Laufzeitende 30.09.2026 mit einem Fixzinssatz von 0,815 Prozent**
- e. **Straßensanierungen in der Höhe von € 187.948,93 (Stand 31.12.2021) mit Laufzeitende 30.09.2026 mit einem Fixzinssatz von 0,815 Prozent**
- f. **Umschuldung Wasserversorgung BA 07, BA 08 von der Raiffeisenbank Oberösterreich AG (Hypo Salzburg) in der Höhe von € 521.215,60 (Stand 31.12.2021) mit Laufzeitende 31.01.2034 mit einem Fixzinssatz von 1,101 Prozent**

2. Für das Darlehen Neubau Stadtamt – Grundkauf in der Höhe von € 243.259,27 (Stand 31.12.2021) mit Laufzeitende 30.09.2038 wird das Angebot des Raiffeisenverbandes Salzburg mit einem Fixzinssatz von 1,66 Prozent bis Laufzeitende angenommen.

3. Für das Darlehen für den Neubau Stadtamt in der Höhe von € 2.394.131,64 (Stand 31.12.2021) mit Laufzeitende 30.09.2043 wird auf Basis des Angebotes Salzburger Sparkasse mit einem Fixzinssatz in der Höhe von 1,679 Prozent auf 15 Jahre der Vertrag abgeschlossen.

4. Für das Darlehen Neubau BORG in der Höhe von € 7.421.885,92 (Stand 31.12.2021) mit Laufzeitende 30.04.2029 wird auf Ansuchen der Bildungsdirektion Salzburg (Mail vom 30.03.2022 von Frau Gaderer) das Angebot der Salzburger Sparkasse mit einem Fixzinssatz von 1,064 Prozent bis Laufzeitende angenommen.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Beauftragung von Instandhaltungsarbeiten der Blitzschutzanlagen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat Ende 2021 die Überprüfung der Blitzschutzanlagen auf öffentlichen Gebäuden durch eine befugte Firma durchführen lassen. Die Blitzschutzanlagen müssen nach der ÖVE E 49 und nach der ÖVE/ÖNORM E 8049-1 (Gültig für Gebäude ab 2000) spätestens alle drei Jahre durchgeführt werden. Bei der Überprüfung der Anlagen sind bei vereinzelt Anlagen Mängel festgestellt worden. Es wurden von vier Firmen Angebote für die Behebung der Mängel eingeholt. Der Bestbieter für alle Gebäude ist die Fa. Elektro Dr. Mayr GmbH, 5020 Salzburg. Die meisten Mängel können aus dem laufendem Budget Instandhaltungen der jeweiligen Gebäude beauftragt werden. Bei den Gebäuden Feuerwehrfahrzeughalle, Sonderschule (ASO) und Volksschule können die Mängelbehebungen nicht aus dem laufendem Budget gedeckt werden.

Die nachfolgenden Kosten sollen daher aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen gedeckt werden.

- Feuerwehrfahrzeughalle – **netto 954,55 €**
- Sonderschule ASO – **netto 3.244,92 €**
- Volksschule – **netto 3.354,87 €**

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Position Sportmittelschule entfällt aus der Beauftragung, da bei dem derzeit laufendem Projekt Sanierung SMS Schul- und Turnhallengebäude, Sanierungsmaßnahmen am Dach durchgeführt werden und die Mängelbehebung mitgemacht wird.

Vergabevorschlag:

Beauftragung der Fa. Elektro Dr. Mayr GmbH, 5020 Salzburg mit der Mängelbehebung an den Blitzschutzanlagen an mehreren öffentlichen Gebäuden mit der Auftragssumme von netto 11.655,32€ und der Verwendung von allgemeinen Haushaltsrücklagen für die oben angeführten drei Gebäude.

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den zuvor angeführten Vergabevorschlag zu beauftragen und allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von netto € 7.554,34 zu verwenden.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

7. Allfälliges

GV Maier schlägt vor, dass in Zukunft mal eine Gemeindevertretungssitzung online übertragen wird.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass man das gerne in einem Ausschuss diskutieren kann.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erläutert zum Bericht des Bürgermeisters „Überbauung Bahnhof“: Schon damals wurde das Thema in einer Arbeitsgruppe besprochen und sich explizit darauf geeinigt, dass man die Überbauung des Bahnhofs nicht will. Das Thema wurde sogar aus dem REK herausgenommen. Man wollte dort definitiv keine Wohnbebauung. Man sollte der Wohnbaugenossenschaft keine Hoffnungen dahingehend machen.

GV Mag. Weissenböck führt aus, dass insgesamt möglichst flächensparend gebaut werden soll. Ich würde grundsätzlich eine solche Studie nicht in Frage stellen. Beim Bahnhof gibt es aber einige Parameter die gegen eine Überbauung sprechen würden. Interessanter wäre das Thema Überbauung beim Lagerhausgelände bei der Haltestelle Oberndorf Laufen. Insofern ist das aber bei der Salzburger Lokalbahn unmittelbar kein Thema.

GV Nunweiler erinnert an den Spendenlauf für ein Oberndorfer Kind.

8. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.04 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.